

20

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Boulevard oder Bühne? – Was hilft gegen Lärm, Egos und unnützes Hin- und Herfahren auf dem Kommodore-Johnsen-Boulevard?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die verkehrsrechtliche und ordnungspolitische Eignung eines nächtlichen Einfahrtverbots in den Kommodore-Johnsen-Boulevard – etwa in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr –, ausgewiesen durch das Verkehrszeichen 250 („Verbot für Fahrzeuge aller Art“) in Verbindung mit den Zusatzzeichen 1020-12 („Radfahrer und Anlieger frei“), 1026-32 („Linienverkehr frei“) und 1040-30 („23 - 6h“), zur Reduzierung nächtlicher Verkehrsbelastungen durch nicht anwohnerbezogenen Kraftfahrzeugverkehr?

Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen wären nach Auffassung des Senats für eine solche Maßnahme konkret zu erfüllen, insbesondere mit Blick auf die Belange des öffentlichen Linienbusverkehrs der BSAG, die Definition des Anliegerkreises, die Ausschilderung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie die Kontrolle der Einhaltung durch Polizei und Ordnungsamt?

Inwiefern sieht der Senat in einer solchen Maßnahme eine Möglichkeit, Verkehrsverstöße gemäß § 30 Abs. 1 Satz 3 StVO („unnützes Hin- und Herfahren“) effektiver zu unterbinden und zu sanktionieren, die nach Schilderungen von Anwohnerinnen und Anwohnern des Kommodore-Johnsen-Boulevards dort regelmäßig auftreten?

Kerstin Eckardt, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU